



## Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Übrigen – Fahrradständer Nordwall 2 und Alleestraße – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Sonnenburg | 02521 29-1010 | sonnenburg@beckum.de

### Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss  
24.02.2026 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

ohne

### Erläuterungen:

Mit Antrag vom 03.02.2026, der in der Verwaltung eingegangen ist am 06.02.2026, beantragen die Fraktionen von CDU, FWG und FDP, die im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Investition für Fahrradständer am Standort Nordwall 2 in Höhe von 30.000 Euro zu streichen. Zur Begründung wird auf die geringe Anzahl der städtischen Büroarbeitsplätze und das aus Sicht der antragstellenden Fraktionen daher unverhältnismäßige Kosten-Nutzenverhältnis verwiesen.

Ferner beantragen die Fraktionen, den Kostenansatz für die vorgesehenen Fahrradstellplätze an der Alleestraße von 15.000 Euro auf 7.500 Euro zu reduzieren.

Aus Sicht der Verwaltung spricht das unter dem Vorbehalt von Förderzusagen stehende Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Maßnahmen in der beabsichtigten Form.

Die vorgesehenen Fahrradabstellanlagen an den Standorten Nordwall 2 und Alleestraße sind grundsätzlich als öffentliche Fahrradstellplätze konzipiert. Diese Einordnung ist zwingende Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah). Fördergeberin ist die Bezirksregierung Münster. Maßgeblich hierfür sind die Fördervorgaben der FöRi-Nah, wonach „Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Verkehrsraum in kommunaler Baulast, die der Allgemeinheit zugänglich sind, ohne Verknüpfung mit dem ÖPNV und dem SPNV“ förderfähig sind. Eine ausschließliche Nutzung durch städtische Mitarbeitende ist weder vorgesehen noch Grundlage der Planung.

Die Errichtung von Fahrradabstellanlagen an Verwaltungsgebäuden dient dem Ziel, eine nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität zu fördern und Bürgerinnen und Bürgern einen sicheren sowie komfortablen Abstellort für Fahrräder zur Verfügung zu stellen. Insbesondere im unmittelbaren Umfeld öffentlicher Einrichtungen, die regelmäßig von einer Vielzahl an Besucherinnen und Besuchern frequentiert werden, besteht ein erhöhter Bedarf an geeigneten Fahrradabstellmöglichkeiten.

Durch öffentlich zugängliche Anlagen wird die Erreichbarkeit der Verwaltungsgebäude mit dem Fahrrad verbessert, wodurch ein aktiver Beitrag zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sowie zur Entlastung der Parkplatzsituation geleistet werden kann. Darüber hinaus tragen hochwertige Abstellanlagen zur Diebstahlprävention und zum Versicherungsschutz bei, insbesondere bei der zunehmenden Nutzung von E-Bikes. Insgesamt schaffen die Maßnahmen einen Anreiz, Wege zu öffentlichen Einrichtungen verstärkt mit dem Fahrrad zurückzulegen, und leisten damit einen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität im urbanen Raum.

Die Förderhöhe richtet sich nach Art und Ausführung der Stellplätze gemäß den Vorgaben der FöRi-Nah. Für nicht überdachte Stellplätze sind zuwendungsfähige Ausgaben von bis zu 1.000 Euro je Stellplatz vorgesehen, für überdachte Stellplätze bis zu 1.200 Euro, für überdachte Stellplätze mit mechanischer Zugangssicherung bis zu 1.800 Euro und für überdachte Stellplätze mit elektronischem Buchungs- und Schließsystem sowie Sammelanlagen bis zu 2.500 Euro je Stellplatz. Die Bagatellgrenze liegt bei 5.000 Euro, die Zweckbindungsfrist bei 10 Jahren. Planungskosten werden pauschal mit 10 Prozent der zuwendungsfähigen Bauausgaben gefördert. Die Förderung erfolgt pro Stellplatz, wobei ein Anlehnbügel 2 Fahrradstellplätze bietet.

Für den Standort Alleestraße ist die Errichtung einer nicht überdachten Abstellanlage mit 10 Anlehnbügeln geplant, was 20 öffentlichen Fahrradstellplätzen entspricht und zugleich eine deutliche Verbesserung des derzeitigen Zustandes im Hinblick auf den öffentlichen Zugang darstellt. Am Standort Nordwall 2 sind ebenfalls 10 Anlehnbügel mit Überdachung vorgesehen. Beide Standorte sind ausdrücklich öffentlich zugänglich und richten sich nicht nur an städtische Mitarbeitende, sondern auch an Bürgerinnen und Bürger, beispielsweise Besucherinnen und Besucher umliegender Einrichtungen wie Arztpraxen. Die Anlagen stellen damit ein zusätzliches Mobilitätsangebot im ruhenden Verkehr dar. Für beide Projekte wurden bereits Fördermittel bei der Bezirksregierung Münster beantragt.

Für die beiden Maßnahmen sind insgesamt 45.000 Euro im Haushalt eingeplant. Zugleich wird mit einer Förderung in Höhe von 44.000 Euro im Rahmen der FöRi-Nah gerechnet, sodass lediglich ein städtischer Eigenanteil von 1.000 Euro verbleiben würde.

Eine Förderzusage liegt bislang noch nicht vor. Die Umsetzung der Maßnahmen ist ausdrücklich an die Bewilligung der beantragten Fördermittel geknüpft. Vor Erteilung einer entsprechenden Förderzusage durch die Bezirksregierung Münster ist keine bauliche Realisierung vorgesehen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage ist eine Finanzierung der Maßnahmen ausschließlich aus städtischen Eigenmitteln nicht vorgesehen. Ohne die Inanspruchnahme der Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Nahmobilität können die Projekte daher nicht umgesetzt werden. Die Durchführung steht somit insgesamt unter dem Vorbehalt einer positiven Förderentscheidung.

Der vorliegende politische Antrag hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Förderfähigkeit der Maßnahmen. Die Streichung des Standortes Nordwall 2 sowie die Halbierung der Fahrradabstellanlagen an der Alleestraße würde einen formellen Änderungsantrag gegenüber der Bezirksregierung Münster erforderlich machen. In diesem Fall würden an der Alleestraße statt 10 nur noch 5 Anlehnbügel und damit 10 Fahrradstellplätze realisiert. Mit Baukosten von 7.500 Euro würde die Maßnahme die Bagatellgrenze von 5.000 Euro zwar noch knapp erreichen. Der Förderumfang und der verkehrliche Nutzen würden jedoch deutlich reduziert. Eine vollständige Streichung des Standortes Nordwall 2 würde zudem den Wegfall der hierfür beantragten Fördermittel zur Folge haben.

Im Haushalt für 2024 wurden die Maßnahmen zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen am Nordwall 2 und an der Alleestraße für das Haushaltsjahr 2026 angemeldet. Die Mittel für die überdachte Fahrradabstellanlage am Nordwall 2 sind mit 30.000 Euro und für die Fahrradständer an der Alleestraße mit 15.000 Euro bei dem Produktkonto 011305.524100 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – kalkuliert. Die Förderhöhen waren im Jahr 2024 mit 8.400 Euro beziehungsweise 9.600 Euro beim Produktkonto 011305.414100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – eingestellt. Die oben beschriebene Förderkulisse lag erst bei Antragstellung im Jahr 2025 vor, sodass bei der Fahrradabstellanlage am Nordwall nun von einer Förderung von 24.000 Euro und bei den Fahrradständern an der Alleestraße von 20.000 Euro, vorbehaltlich der Fördermittelzusage, ausgegangen wird. Bedauerlicherweise erfolgte hier keine zwischenzeitliche Anpassung des Ansatzes. Daher wäre der Ansatz unter dem Produktkonto 011305.414100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – um 26.000 Euro zu erhöhen, wenn – wie von der Verwaltung vorgeschlagen – an einer Umsetzung festgehalten werden soll. Sollte wie beantragt beschlossen werden, wäre neben dem Ansatz bei dem Produktkonto 011305.524100 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – um 37.500 Euro auch die Ansatzbildung unter dem Produktkonto 011305.414100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – auf die dann maximal mögliche Förderhöhe für die tatsächlichen Kosten in Höhe von 7.500 Euro zu korrigieren.

Die kalkulierten Kosten für den Fahrradständer Alleestraße setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

1. Teilweiser Rückbau der Klinkermauer einschließlich Herrichten des Geländes. Der Teilabbruch der ohnehin baufälligen Klinkermauer ist erforderlich, da eine Zufahrt zum Trafo im hinteren Bereich ermöglicht werden muss.
2. Einmessung des tatsächlichen Grenzverlaufs durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur
3. Errichtung eines Stabgitter-Zauns, der dem tatsächlichen (hinter der Mauer liegenden) Grenzverlauf folgt.
4. Fahrrad-Anlehnbügel
5. Plattierung, Pflasterung

Am Standort Nordwall 2 ist eine überdachte Fahrradabstellanlage geplant. Die Kosten setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

1. Stahlkonstruktion (Dach, Stützen, Fundamente) einschließlich Fahrrad-Anlehnbügel
2. Verlegung einer Elektroleitung zur Beleuchtung der Fahrradabstellanlage
3. Plattierung, Pflasterung und Herrichten des Geländes

Insgesamt schaffen die Maßnahmen deutliche Mobilitäts-Mehrwerte an den genannten Standorten. Das gilt – wie ausgeführt – nicht nur für die Beschäftigten in den jeweiligen Verwaltungsdienststellen, sondern auch die Besucherinnen und Besucher sowie alle Radfahrerinnen und Radfahrer. Die Stadt Beckum verfolgt sowohl aus betriebsgesundheitlichen Gründen als auch mit Blick auf die Nachhaltigkeit das Ziel, die Nutzung von Fahrrädern auf dem Arbeitsweg zu fördern.

Bezogen auf die Arbeitgeberin Stadt Beckum und ihre Beschäftigten besteht seit Langem der Wunsch nach Fahrradstellplätzen in ausreichender Anzahl und Qualität. Die aktuelle Situation ist allerdings unbefriedigend. Am Standort Nordwall werden die Fahrräder um das Gebäude herum an dieses angelehnt, was weder eine sichere Unterbringung darstellt, noch einen angemessenen Außeneindruck vermittelt. Am Standort Alleestraße (Rathaus Beckum) müssen aufgrund des erhöhten Aufkommens in den „warmen“ Monaten Stellflächen in der Tiefgarage zum Abstellen von Fahrrädern umgenutzt werden. Das verschärft wiederum den ohnehin vorhandenen Mangel an Kfz-Stellplätzen. Der Standort wertet zudem den Eingangsbereich Alleestraße für Besuchende auf, welche die darüber erreichbaren Verwaltungseinheiten – beispielsweise die Wohngeldstelle – aufsuchen.

**Anlage(n):**

Antrag der der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026